

welchen er im Verkehre mit Königen anzubringen liebte, auch von Bonifatius IV. weiter geführt wurde, da es in J.-E. 2002 wie oben von Gregor mitgeteilt heisst: *'Incolumem excellentiam vestram gratia superna custodiat, domine fili'*¹.

Die nächste mit Bonifatius V. anhebende Periode, welche für die Aufschriften durch die Rückkehr zu den vorgregorianischen Formen sich bemerkbar machte, ist auch an den Unterschriften nicht spurlos vorübergegangen; während nämlich in der ersten Periode *'frater carissime'* die Unterschrift schliesst — wie es in der zweiten von Gregor dem Grossen heraufgeführten Periode hinsichtlich einfacher Bischöfe bestellt ist, lässt sich nicht ausmachen —, tritt in der dritten seit Bonifatius V. dafür regelmässig *'dilectissime frater'* ein; so und entsprechend in der Mehrzahl findet man den Schlusswunsch gestaltet unter Bonifatius V. (J.-E. 2006), Honorius I. (2020. 21), Martin I. (2051. 58), Vitalian (2095), Leo II. (2119. 22) und Sergius I. (2133)²; die Abweichung, welche Adeodat in dem Briefe J.-E. 2105 bietet — den Bischöfen Galliens wird das dem Abte des Martinsklosters in Tours ertheilte Vorrecht bekannt gemacht —: *'Bene valete, dilectissimi fratres'* ist vielleicht gerade in Ansehung des Inhalts, womit er einem Privileg sich nähert, als ordnungsmässig festzuhalten. Die wenigen Beispiele, welche die Unterschriften der an Könige gerichteten Briefe veranschaulichen, scheinen dafür sich anführen zu lassen, dass man die Uebung der vergangenen Periode beibehalten hat: *'Incolumem excellentiam vestram gratia superna custodiat'*³; aber schon das fehlende *'domine fili'* dürfte zur Vorsicht gemahnen⁴ und in Erinnerung bringen, dass diese Briefe J.-E. 2019. 89, nach England gesandt, in ihrem Formular noch zu anderen Bedenken Anlass gegeben haben⁵. Was die den Kaisern dargebrachten Schlusswünsche anbelangt, so führe ich in Uebereinstimmung mit den bei der Aufschrift gemachten Bemerkungen an, dass in J.-E. 2062 die Unterschrift Martins: *'Piissimum domini imperium superna gratia custodiat et omnium gentium cervices ei subdat'* erheblicher, nur wenig die Unterschrift Leos II. in J.-E. 2118: *'Piissimum domini imperium gratia superna custodiat et ei*

1) Das Formular des Bonifatius-Briefes J.-E. 1998 habe ich schon oben S. 24 Anm. 1 abgelehnt. 2) Von den nach England gerichteten Papstbriefen, deren Aufschrift, wie ich oben (S. 24 Anm. 2) dargelegt habe, verfälscht ist, hat J.-L. 2007 *'reverendissime frater'*, während in 2021 und 2095 die regelrechte Unterschrift erscheint. Die unmöglichen Schlusswünsche der beiden Martin-Briefe J.-E. 2078 und 2079 sind ebenda bereits erwähnt worden. 3) Damit stimmt auch die Unterschrift des von Baronius verdächtigten Briefes J.-E. 2120 genau überein. 4) Man beachte die entsprechende Unterschrift in der folgenden Periode. 5) Vgl. oben Anm. 2.